

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliches Auslegungsverfahren für die geplante Unterschutzstellung von Gehölzen im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) Seite 1

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Neue Gedenksteine für die Urngemeinschaftsanlagen Seite 2
- Neues aus dem Eltern-Kind-Zentrum Seite 2
- Nikolausmarkt Seite 3
- Herzliche Glückwünsche im Dezember 2010 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliches Auslegungsverfahren für die geplante Unterschutzstellung von Gehölzen im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB)

Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
vom 04.11.2010

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, Gehölze im Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04 S. 350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I/08 S. 271) in Verbindung mit den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I/09 S. 2542) durch Rechtsverordnung als Geschützte Landschaftsbestandteile auszuweisen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird

im Zeitraum vom **17. Januar 2011**
bis einschließlich **18. Februar 2011**

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- **Landratsamt Potsdam-Mittelmark, Untere Naturschutzbehörde, Papendorfer Weg 2 (Backsteingebäude), 14806 Bad Belzig**
- **Stadt Bad Belzig**, Bürgerbüro, Marktplatz 1–3, 14806 Bad Belzig
- **Stadt Beelitz**, (Rathaus) Berliner Str. 202, 14547 Beelitz
- **Amt Beetzsee**, Chausseestr. 33 b, 14778 Beetzsee/ OT Brielow
- **Amt Brück**, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück
- **Gemeinde Groß Kreutz (Havel)**, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel)/OT Jeserig
- **Gemeinde Kleinmachnow**, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow
- **Gemeinde Kloster Lehnin**, Friedensstr. 3, 14797 Kloster Lehnin/ OT Lehnin
- **Gemeinde Michendorf**, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf
- **Amt Niemege**, Großstraße 6, 14823 Niemege
- **Gemeinde Nuthetal**, Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal

- **Gemeinde Schwielowsee**, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee/OT Ferch
- **Gemeinde Seddiner See**, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See/ OT Neuseddin
- **Gemeinde Stahnsdorf**, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf
- **Stadt Teltow**, Bauamt, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow
- **Stadt Treuenbrietzen**, Bauverwaltung, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
- **Stadt Werder (Havel)**, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
- **Gemeinde Wiesenburg/ Mark**, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/ Mark
- **Amt Wusterwitz**, August-Bebel Straße 10, 14789 Wusterwitz
- **Amt Ziesar, Bauamt**, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung von den Betroffenen schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betreffenden Fläche angeben.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Neue Gedenksteine für die Urnengemeinschaftsanlagen

Entsprechend § 16 Absatz 6 der Friedhofssatzung der Gemeinde Seddiner See besteht die Möglichkeit für die in den Urnengemeinschaftsanlagen Seddin und Neuseddin Beigesetzten, Bronzeedenktafeln an die Gedenksteine anbringen zu lassen. Die Gedenktafeln sind 20 cm x 8 cm groß und werden in drei Zeilen mit folgenden Angaben der Verstorbenen beschriftet:

Vorname Name
Geburtsdatum (Monat als Zahl)
Sterbedatum (Monat als Zahl)

Eine Gedenktafel kostet 189,58 €. Der Auftrag für die Herstellung und Anbringung ist an die Gemeinde Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, zu richten.

Axel Zinke
Bürgermeister

Neues aus dem Eltern-Kind-Zentrum – Vorlesen für und mit Kindern

Am letzten Donnerstag im September war es nun soweit: der erste Vorlesenachmittag vom Eltern-Kind-Zentrum fand statt. Nachdem am Anfang erst zögerlich die Zuhörer erschienen, kamen im Laufe der Zeit dann doch recht viele Muttis und Vatis mit ihren Kindern, um unserer Geschichte zu lauschen. Nachdem die erste Geschichte von der Schildkröte, die Geburtstag hatte, vorgelesen war, hielt es niemanden mehr auf seinen kuscheligen Sitzgelegenheiten und alle schmökerten in den bereitgestellten Büchern. Für Jeden war etwas dabei, für die Mädchen gab es spannende Feen- und Prinzessinnengeschichten und die Jungs kamen bei Piratenabenteuern und Rittererlebnissen voll auf ihre Kosten. Ganz besonders toll kamen auch die selbstgebackenen Waffeln für die Kinder an und natürlich gab es für alle Muttis und Vatis auch die ein oder andere Tasse Kaffee.

Frau Walter vom EKIZ und ich waren sehr zufrieden und wir freuen uns schon auf den nächsten Vorlesenachmittag mit noch mehr Kindern und vielleicht auch noch ein paar mehr Muttis und Vatis – alle sind recht herzlich eingeladen. An dieser Stelle noch ein ganz herzliches Dankeschön an die Kita „Waldsternchen“, dass sie uns den Früh- und Spätdienstraum zur Verfügung stellen. Bis dahin wünsche ich Allen noch schöne Lesestunden mit ihren Kindern zu Hause.

Beatrice Kirchof/Elternvertreterin



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Einladung zum Nikolausmarkt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie hiermit recht herzlich zum traditionellen Nikolausmarkt am 4. Dezember, in der Zeit von 13:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr ein. Der Nikolausmarkt findet in diesem Jahr wieder auf dem Schulhof der Grundschule Neuseddin, Hans-Beimler-Str. 17 statt.



Auf folgende Aktivitäten können Sie sich freuen:

- 13:00 Uhr Beginn des Nikolausmarktes
- ca. 13:15 Uhr Eröffnung des Nikolausmarktes durch den Bürgermeister
- ca. 13:30 Uhr Ständchen des Schulchores der Grundschule Neuseddin unter der Leitung von Frau Walter und Frau Lapschies
- ca. 14:00 Uhr Weihnachtsprogramm der Kinder und Erzieherinnen der Kita „Waldsternchen“
- ca. 14:15 Uhr Märchenaufführung der Kinder des Hortes der Grundschule Neuseddin
- ca. 14:30 Uhr Der Weihnachtsmann kommt !
- ca. 15:00 Uhr Weihnachtliches Konzert der Stückener Blasmusiker
- ca. 15:30 Uhr Weihnachtsclownerie – alle Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist kostenlos
- ca. 16:00 Uhr Aufführung des Tanzkreises KKC Neuseddin
- ca. 16:45 Uhr Theateraufführung der Erzieher/innen des Hortes der Grundschule Neuseddin

Liebe Kinder aufgepasst !!!

Der Weihnachtsmann besucht ab 14:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr den Nikolausmarkt.

Bringt eure Wunschzettel mit!

Attraktionen des Marktes:

- Weihnachtscafé
- Bastelstand zum Anfertigen von Adventsgestecken
- Schminken der fröhlichen Kindergesichter und weihnachtlichen Dekorationen
- Pferdereien
- lecker gegrillte Bratwürste
- Stand der Handarbeitsgruppe
- Plätzchen
- Bastelstraße
- Verkauf der Chronik des Ortsteils Neuseddin
- Duftsäckchen
- Kerzen und Dekorationsartikel
- Glühwein
- Erbseneintopf aus der Gulaschkanone
- Stand mit Kesselgulasch, Grünkohl mit Knacker und anderen herzhaften Genüssen
- Dekoratives aus Stein und Mineralien
- Verkaufsausstellung von Bildern
- Zuckerwatte und geröstete Mandeln
- Quiz der Feuerwehr
- Schmalz- und Kräuterbutter Schnitten
- Glücksspiele
- Keramik
- Waffelbäckerei



Alle Beteiligten und ich freuen sich auf Ihre rege Teilnahme.

Axel Zinke
Bürgermeister

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im Dezember

zum 93. Geburtstag	Hildegard Kühnast	im Ortsteil Neuseddin
zum 89. Geburtstag	Walter Schmidt	im Ortsteil Seddin
zum 86. Geburtstag	Gisela Cimal	im Ortsteil Neuseddin
zum 86. Geburtstag	Oskar Mache	im Ortsteil Neuseddin
zum 86. Geburtstag	Werner Wiesenack	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Ursula Schaffarczyk	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Selma Fickinger	im Ortsteil Seddin
zum 81. Geburtstag	Elisabeth Matthes	im Ortsteil Seddin
zum 81. Geburtstag	Heinz Heinrich	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Christel Schmidt	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Christa Rödel	im Ortsteil Neuseddin

zum 80. Geburtstag	Hans-Dieter Jensch	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Egon Bernau	im Ortsteil Seddin
zum 75. Geburtstag	Erika Harnisch	im Ortsteil Seddin
zum 75. Geburtstag	Helga Heyn	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Wolfgang Lücke	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Erika Specht	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Adelheid Müller	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Rosemarie Nichelmann	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes